

Mittwoch, 22. April 2020 Döchtbühlweg 1



 88339 Bad Waldsee

 Telefon: 07524 97669-200

 Telefax: 07524 97669-222

 Mail: verwaltung@rsbadwaldsee.de

 realschule.bad-waldsee.de

Realschule . Döchtbühlweg 1 . 88339 Bad Waldsee

Mittwoch, 22. April 2020

**An alle Eltern und Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-10**

**Teilweise Wiederaufnahme des Schulbetriebes in Baden-Württemberg ab 04. Mai 2020 und erweiterte Notbetreuung ab dem 27. April 2020**

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler,

hiermit möchten wir Ihnen und euch die momentan aktuellen und wesentlichen Regelungen des Kultusministeriums vom 20. April 2020 und zur erweiterten Notbetreuung in Auszügen bekanntgeben. Die kompletten Schreiben der Kultusministerin Frau Dr. Eisenmann finden Sie und ihr unter

 [https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Coronavirus](https://km-bw.de/%2CLde/Startseite/Ablage%2BEinzelseiten%2Bgemischte%2BThemen/Coronavirus).

1. **Regelungen zur Wiederaufnahme des Unterrichts ab dem 04. Mai 2020**
* Der Präsenzunterricht findet ab 04.05.2020 zunächst nur in den Klassenstufen 9 und 10 statt.
* Der Unterricht in den Abschlussklassen 2020 und 2021 dient der Vorbereitung auf die in diesem und nächsten Jahr anstehenden Real- und Hauptschulabschlussprüfungen.
* Die anderen Klassen sollen weiter online bzw. über von Lehrkräften zusammengestellte Arbeitspakete unterrichtet werden. Für die Klassen 5 bis 8 gibt es noch keinen Zeitplan für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs.
* Unterrichtsangebote entzerren
* Soweit die örtlichen Verhältnisse dies zulassen, wird empfohlen den Unterrichtbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel zu gestalten, damit die Stoßzeit gegen 08:00 Uhr zum Unterrichtsbeginn vermieden wird. Die Zeit des Unterrichtbeginns soll möglichst entzerrt werden.
* Die Unterrichtszeiten werden in Absprache mit den anderen Schulen auf dem Döchtbühl noch festgelegt. Hierüber werden die Klassen 9 und 10 gesondert informiert.
* Pausen sollen im Schulbetrieb so organisiert werden, dass die hygienischen Rahmenbedingungenwie etwa Abstandswahrung eingehalten werden können.
* Prüfungsvorbereitung hat Vorrang
* Bitte beachten Sie, dass wir auch deshalb mit denjenigen Schülerinnen und Schüler beginnen, die vor Prüfungen stehen, weil die Vorbereitung auf die Abschlüsse Priorität hat. Prüfungsklassen konzentrieren sich ausschließlich auf die Vorbereitung der Abschlussprüfungen, es werden in dieser Zeit keine Klassenarbeiten geschrieben.
* Bei den Klassen des nächsten Prüfungsjahrgangs geht es nicht darum, möglichst schnell Klassenarbeiten nachzuholen, das ist ausdrücklich nicht das Ziel der Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule. Nur soweit die verbleibende Unterrichtszeit dies zulässt und es zugleich pädagogisch sinnvoll ist, können hier weitere Leistungsfeststellungen erfolgen.
* Außerunterrichtliche Veranstaltungen und die Mitwirkung außerunterrichtlicher Partner am Schulbetrieb sind bis zum Schuljahresende ausgeschlossen.
* Klar ist, dass der Infektionsschutz immer Vorrang haben muss und der Unterricht auch nach dem 04.05.2020 bis Schuljahresende nur eingeschränkt erfolgen kann.
* Mit Schreiben vom 27.03.2020 haben wir Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfung gegeben. Sollten Schülerinnen und Schüler aus welchen Gründen und Bedenken auch immer nicht am Haupttermin teilnehmen wollen, so können sie den ersten Nachtermin wählen. Diese Entscheidung kann nur einheitlich für alle Prüfungsteile getroffen werden. Zudem ist dies rechtzeitig vor dem Haupttermin zu erklären.
* Schulweg und Schülerbeförderung
* Älteren Schülerinnen und Schülern soll empfohlen werden, wo immer möglich, individuell zu Schule zu kommen, zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Außerdem sind wir mit den für die Schülerbeförderung Verantwortlichen im Gespräch, damit im Sinne des Abstandgebots ausreichend Busse bereitstehen.
* Mund- und Nasenschutz sind keine Vorgabe
* Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, dass Bund und Länder am 15.04.2020 für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel empfohlen haben, ist für die Teilnahme am Unterricht keine Vorgabe. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte diesen verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.
* Bei Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die zu einer Risikogruppe gehören. Sollte dies bei Ihnen zutreffen, bitten wir um eine Rückmeldung.
* Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund relevanter Vorerkrankungen einer Risikogruppe angehören und daher nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden wir individuelle Möglichkeiten für die Teilnahme an Prüfungen eröffnen.
* Unterstützung bieten wir Ihnen weiterhin auch über unsere Beratungslehrerin Frau Lang sowie unsere Schulsozialarbeit (siehe Homepage) an.
1. **Regelungen zur erweiterten Notbetreuung ab Montag, 27. April 2020**
* gültig für Schüler von Klasse 5 bis 7
* Dies ist ein Angebot für Eltern, die beide in systemrelevanten Berufen arbeiten und für Eltern, die Präsenzpflicht am Arbeitsplatz haben. Beides gilt ebenso für Alleinerziehende.
* Es bleibt eine Notbetreuung (KEIN regulärer Unterricht!).

Deshalb müssen die Eltern eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen sowie bestätigen, dass eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

* Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf (verwaltung@rsbadwaldsee.de oder 07524/97669200), wenn Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen möchten.

Aktuelle und weitere Informationen erhalten Sie auch weiterhin zeitnah über unsere Homepage, die Internetseite [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) (Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg) sowie per Mail über die Klassenlehrkräfte.

Ihnen und euch die besten Wünsche und bleiben Sie/ihr gesund!

Herzliche Grüße

 